

## ALLGEMEINES

**Deutscher Engagementpreis 2016.** Der seit 2009 jährlich vom Bündnis für Gemeinnützigkeit vergebene Engagementpreis würdigt herausragende zivilgesellschaftliche Anstrengungen und wurde 2015 als „Preis der Preise“ erfolgreich neu organisiert. Die Ausrichtenden von Preisen sind aufgerufen, ihre Preisträgerinnen und Preisträger ins Rennen zu schicken. Geehrt werden Freiwillige in den Kategorien Chancen schaffen, Leben bewahren, Generationen verbinden, Grenzen überwinden und Demokratie stärken. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbst bewerben, sind jedoch kraft ihrer vorherigen Auszeichnung automatisch nominiert und erhalten einen Fragebogen, dessen Rücksendung als Einverständnis zur Teilnahme an dem Wettbewerb gilt. Ausgeschrieben ist auch ein Publikumspreis, über den online entschieden wird. Wer einen der ersten 30 Plätze dieser öffentlichen Abstimmung gewinnt, erhält als Belohnung die Teilnahmeberechtigung an einem Weiterbildungsseminar. Der Deutsche Engagementpreis wird am 5. Dezember in Berlin verliehen. Nähere Informationen und eine informative Datenbank mit den Profilen der vielen hundert unterschiedlichen Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland finden sich auf der Internetseite [www.deutscher-engagement-preis.de](http://www.deutscher-engagement-preis.de). Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom 29.2.2016

**Inklusion: Ideal oder realistisches Ziel?** Eine Kritik von Suitbert Cechura. Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Selbstverlag. Berlin 2016, 59 S., EUR 7,50 \*DZI-E-1490\*

Der in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankerte Leitgedanke der Inklusion zielt auf eine möglichst vollständige und gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit einem Handicap in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die teilweise defizitäre Umsetzung der Bestimmungen ist nach Auffassung des Autors dieser Broschüre auf ein falsches Verständnis von Inklusion als Ideal zurückzuführen, da zum Begriff des Ideals immer auch die Enttäuschung über seine mangelhafte Verwirklichung gehöre. Beleuchtet werden zunächst die Konkretisierung der Menschenrechte in der UN-BRK und die hier festgelegten Prinzipien der Selbstbestimmung und der Autonomie. Mit Blick auf die Praxis folgen Beobachtungen zur schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung, wobei auch Leistungen im Rahmen des personenzentrierten Ansatzes und des Persönlichen Budgets Berücksichtigung finden. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-0, Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

**Gender Pay Gap sinkt nur leicht.** Nach Jahren der Stagnation des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern zeigen die in dieser Legislaturperiode getrof-

fenen Maßnahmen wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns erste Effekte und haben zu einer leichten Reduzierung des Gender Pay Gap von 22 auf 21 % geführt. Darüber hinaus fördern weitere Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Gleichstellung am Arbeitsmarkt und tragen damit zur ursachengerechten Bekämpfung der Lohnlücke bei. Damit Erwerbsarbeit mit Familien- und Erziehungsaktivitäten besser zu vereinen und Brüche in der Erwerbsbiografie von Müttern vermieden werden, wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt, das Elterngeld wurde um das ElterngeldPlus erweitert, die Pflege- und die Familienpflegezeit weiter verbessert sowie das Pflegeunterstützungsgeld eingeführt. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verbessert Karriereperspektiven für Frauen. Der Gesetzesentwurf für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen, der das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung bringt, befindet sich in der Frühabstimmung und soll noch im Jahr 2016 im Deutschen Bundestag behandelt werden. Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16.3.2016

**Neue ESF-Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung.** Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 4. April 2016 einen zweiten Projektaufruf zur Förderung von Alphabetisierungsangeboten für funktionale Analphabeten begonnen. Es werden Kursangebote zum Erwerb und der Verbesserung von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen mit integrierten Grundbildungsinhalten gefördert, die sich an funktionale Analphabeten ab dem Alter von 16 Jahren richten. Die Antragsfrist für die Einreichung von Projekten endet am 23. Mai 2016. Es können Projekte mit einer Laufzeit bis Dezember 2017 beantragt werden. Das Land Berlin stellt für den gesamten Zeitraum der ESF-Förderperiode rund 11 Mio. Euro für den Ausbau des Angebotes im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich bereit, die sich aus den EU- und Landesmitteln zusammensetzen. Weitere Informationen können im Internet unter [berlin.de/sen/bildung/bildungswege/grundbildung](http://berlin.de/sen/bildung/bildungswege/grundbildung) abgerufen werden. Quelle: Rundbrief des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Berlin vom 6.4.2016

## SOZIALES

**Inklusionslandkarte.** Seit September 2014 eröffnet die Inklusionslandkarte einen Einblick in die Vielfalt inklusiver Angebote in Deutschland. Die Website wurde inzwischen um einen neuen Service erweitert. Neben den bisherigen Möglichkeiten, entsprechende Institutionen, Organisationen und Projekte vorzustellen und zu bewerten, können sich nun auch Fachleute registrieren, die spezifische Beratungen, Vorträge und Seminare anbieten. Angesprochen werden beispielsweise Expertinnen

und Experten für die Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderungen, für Elternassistenz oder für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit einem Handicap. Damit soll insbesondere den Medien die Recherche zu behinderten- und sozialpolitischen Belangen erleichtert werden. Die Suche nach Ansprechpersonen sowie Referenten und Referentinnen lässt sich nach Behinderungsarten, Lebenslagen und Themenschwerpunkten eingrenzen. Die überarbeitete Inklusionslandkarte steht im Internet unter der URL [www.inklusionslandkarte.de](http://www.inklusionslandkarte.de). Quelle: gemeinsam – das BVN Magazin 1.2016

**Zahlen und Fakten zur Erwerbsminderung.** Laut der Deutschen Rentenversicherung (DRV) haben sich die Ursachen für Erwerbsminderungsrenten im Zeitraum 1993 bis 2013 stark verschoben. So sei der Anteil von Leistungen aufgrund psychisch bedingter Beeinträchtigungen von 15,4 % im Jahr 1993 auf 42,7 % im Jahr 2013 gestiegen, während der Anteil orthopädischer Erkrankungen im gleichen Zeitraum von 30,1 % auf 13,6 % abnahm. Der Anteil von Erwerbsminderungsrenten aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sank laut DRV von 21,3 % auf 9,5 %. Wie der Bundesverband Rehabilitation mitteilt, ging die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten in den letzten 20 Jahren von 270 000 auf 175 000 zurück. Quelle: BDH Kurier 3/4.2016

**Angemessenheit der Unterkunftskosten.** Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung nach einer Neufassung der Angemessenheitsregelung für Wohnraum bei Empfängern von Arbeitslosengeld II. In der Petition wird eine Neufassung der Vorschrift nach § 22 des Zwei-ten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gefordert, da die Norm den unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit für die zu gewährenden Unterkunftskosten enthalte und daher für die Träger der Sozialhilfe und die Sozialgerichte nicht handhabbar sei. In der Vorlage wird auch darauf hingewiesen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II ein Forschungsvorhaben befürwortet habe, das eine breit akzeptierte Grundlage für die Diskussion mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung des SGB II schaffen soll. Das Ziel müsse es sein, allen Jobcentern eine rechtssichere Umsetzung der Berücksichtigung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung zu ermöglichen. Quelle: hib – heute im Bundestag vom 16.3.2016

**Arbeitslosengeld 2 für Geringverdiener und Erwerbslose.** Hartz IV 2016. Grundsicherung. Hrsg. Der Paritätische Gesamtverband. Verlag C.H.Beck. München 2016, EUR 5,50 \*DZI-E-1485\*

Die im Rahmen der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung zum 1.1.2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitssuchende dient in Ablösung zu der zuvor gewährten Arbeitslosenhilfe der Existenzsicherung arbeitsloser und erwerbsgeminderter Menschen. Um Betroffene über die aktuelle Rechtslage zu informieren, hat der Paritätische Wohl-

fahrtsverband nun diese achte Auflage seines Leitfadens herausgegeben. Beschrieben wird, wer Anspruch auf welche Leistungen hat, wie diese beantragt werden und welche Besonderheiten für Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie zugewanderte Personen gelten. Auch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, die Ermittlung von Mehrbedarf und mögliche Leistungen zur beruflichen Eingliederung werden erläutert. Ein eigenes Kapitel widmet sich der rechtlichen Situation von Bedarfsgemeinschaften, Wohn- und Haushaltsgemeinschaften. Zudem finden sich hier Tipps zur Formulierung eines Widerspruchs und zum Umgang mit Rückforderungen sowie Hinweise zu weiteren Ratgebern und Beratungsstellen im Internet. Bestellanschrift: Verlag C.H.Beck, Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 089/381 89-0, Internet: [www.beck.de](http://www.beck.de)

**Empfehlungen für den Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe (SGB XII).** Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Selbstverlag. Berlin 2016, 97 S., EUR 12,90  
\*DZI-E-1488\*

Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen hängt der Anspruch auf Sozialhilfe davon ab, inwiefern eigenes Einkommen und Vermögen oder dasjenige der Eltern oder einer Partnerin beziehungsweise eines Partners für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Als Orientierungshilfe für Betroffene und Fachkräfte in den zuständigen Behörden beschreibt diese Neuauflage der Empfehlungen, wie die aktuellen Vorschriften angewandt werden sollen. Neben einer Reihe von begrifflichen Erläuterungen enthält die Broschüre Ausführungen zu den Bestimmungen des SGB XII und eine Übersicht über rentenähnliche Ansprüche in verschiedenen Ländern mit Stand vom Januar 2015. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-0, Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

**Hinweise zu Steuerbegünstigungen.** Das Steuermerkblatt 2015/2016 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen gibt einen Überblick über die Steuererleichterungen, die Eltern von Kindern mit einer Behinderung gemäß dem Einkommenssteuergesetz und dem Kraftfahrzeugsteuergesetz in Anspruch nehmen können. Unter welchen Bedingungen Eltern für ein volljähriges Kind mit einem Handicap Kindergeld zu steht, ist im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ nachzulesen. Beide Merkblätter sind im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (Recht und Ratgeber) einsehbar. Quelle: Lebenshilfe Zeitung März 2016

## GESUNDHEIT

**Zwölf Eckpunkte zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten.** Um medizinischen, sozialen und pädagogischen Berufsgruppen Anhaltspunkte zum Abbau

gesundheitlicher Benachteiligungen zu geben, hat der Kooperationsverbund gesundheitliche Chancengleichheit zwölf Kriterien für eine gute Praxis zusammengestellt. Hier geht es unter anderem um den Setting-Ansatz, ein Multiplikatorenkonzept, Zielgruppenbezug, Partizipation, Empowerment und Nachhaltigkeit, wobei auch auf Aspekte wie Niedrigschwelligkeit, Vernetzung und Evaluation eingegangen wird. Fachkräfte erhalten damit einen Orientierungsrahmen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und für die Reflexion über die Qualität der eigenen Arbeit. Die Definitionen der einzelnen Kriterien werden durch Stufenleitern für deren Umsetzung ergänzt. Die Handreichung ist im Internet unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) (Infomaterialien/Fachpublikationen/Kommunale Gesundheitsförderung) abrufbar. Quelle: *Städetag aktuell 2.2016*

**Krankenkassen müssen Fristen einhalten.** Gemäß des im Februar 2013 hinzugefügten Absatzes 3a zu § 13 SGB V müssen Krankenkassen über Anträge auf Leistungen innerhalb von drei Wochen entscheiden. Sofern ein Gutachten erforderlich ist, verlängert sich die Frist auf fünf Wochen. Falls innerhalb der genannten Fristen keine Mitteilung erfolgt, gilt dies als Genehmigung. Somit sind Krankenkassen zur Kostenerstattung verpflichtet, wenn Leistungsberechtigte sich nach Ablauf der Frist ohne weitere Rücksprache mit ihrer Kasse behandeln lassen. In einem konkreten Fall entschied das Bundessozialgericht in Kassel im März dieses Jahres, dass eine Krankenkasse, die sich an diese Fristen nicht gehalten hatte, die Kosten für eine vom Kläger beantragte Psychotherapie in Höhe von 2 200 Euro begleichen muss. Quelle: *SovD Soziales im Blick April 2016*

**Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention.** Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe e.V. (DG-SAS). Selbstverlag. Münster 2016, 58 S., kostenlos \*DZI-E-1464\* Laut dem Drogen- und Suchtbericht 2015 der Bundesregierung stieg die Zahl der drogenbedingten Todesfälle in der Bundesrepublik im Jahr 2014 auf 1 032 an, was einem Zuwachs von 3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Um effektivere Ansätze der Suchtprävention und der Suchthilfe für die Soziale Arbeit zu entwickeln, will die im Jahr 2001 gegründete DG-SAS die diesbezügliche Professionalisierung voranbringen. Die nun vorgelegte Broschüre bietet eine Orientierung über bereits bestehende Tätigkeitsfelder und setzt Impulse für die Erweiterung der erforderlichen Kompetenzen im Rahmen spezifischer Angebote für suchtkranke Menschen, wobei eine Differenzierung zwischen Wissenskompetenzen, methodischen Kompetenzen und Haltungskompetenzen vorgenommen wird. Empfehlenswert sei es, entsprechende Anforderungen bei der Konzipierung von Lehrplänen für suchtbezogene Studiengänge und Fortbildungen in Betracht zu ziehen. Bestellanschrift: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe e.V., c/o Geschäfts-

**30.-31.5.2016 Berlin.** Fachtagung: Praxistest erfolgreich bestanden? Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Information: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, E-Mail: agfj@difu.de

**3.-4.6.2016 Heidenheim.** Fachtagung Sprache 2016. Ein Land, viele Sprachen: Vielfalt als Chance – Zum Umgang mit Mehrsprachigkeit! Information: Stadt Heidenheim, Dieter Henle, Fachbereichsleiter Familie, Bildung und Sport, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim an der Brenz, Tel.: 073 21/327-51 00, E-Mail: dieter.henle@heidenheim.de

**8.-10.6.2016 Berlin.** Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit. Information: Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit, Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel.: 030/49 85 50 31, E-Mail: info@hauptstadtkongress.de

**9.-10.6.2016 Münster.** Basiswissen Betriebswirtschaftslehre für Fach- und Führungskräfte der Sozialen Arbeit. Information: Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Weiterbildung, Hüfferstraße 27, 48149 Münster, Tel.: 02 51/83 65-720, E-Mail: weiterbildung@fh-muenster.de

**9.-10.6.2016 Berlin.** SocialSummit 2016 in Berlin: Gesellschaftliche Fragen neu denken. Information: neues handeln GmbH, SocialSummit, Luisenstraße 46, 10117 Berlin, Tel.: 030/28 88 37 80, E-Mail: socialsummit@neueshandeln.de

**13.-15.6.2016 Hofgeismar.** Fachtagung: Jugend – SUCHT – Rausch. Zum Umgang mit Suchtmittel konsumierenden jungen Menschen an der Schnittstelle von Sozialarbeit und Polizei. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36-40, E-Mail: info@dvvj.de

**14.6.2016 Frankfurt am Main.** Fachtagung: „Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ – Einordnung der Überlegungen und Entwürfe der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Frau Carola Schaper, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-11, E-Mail: c.schaper@erev.de

**15.-16.6.2016 Heidelberg.** 29. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.: Sucht bewegt – Zugangswege erweitern! Information: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: service@sucht.de

stelle LWL-Koordinationsstelle Sucht, Warendorfer Straße 27, 48133 Münster, Tel.: 02 51/591 38 38, Internet: [www.dg-sas.de](http://www.dg-sas.de)

**Kostenloser Rechner zur Ermittlung des Pflegegrades.** Bis zum 1. Januar 2017 müssen sich die Anbieter voll- und teilstationärer Leistungen für Pflegebedürftige auf die neue Pflegegrad- und Entgeltsystematik des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) vorbereiten. Um den Trägern dies zu erleichtern, bietet die Bank für Sozialwirtschaft (BfS) ab sofort kostenlos einen PSG-II-Rechner an, der die aktuelle Entgeltsituation eines voll- oder teilstationären Angebotes in die neue Entgeltsystematik überträgt. Jede Einrichtung kann anschließend eigenständig Modellvarianten errechnen und miteinander vergleichen. Der Rechner überführt die aktuell den Pflegebedürftigen zugeordneten Pflegestufen in die zukünftigen Pflegegrade und errechnet die neuen Pflegesätze sowie den einrichtungsindividuellen einheitlichen Eigenanteil. Nähere Informationen sind bei der BFS Immobilien-Service GmbH über die E-Mail-Adresse [immo@sozialbank.de](mailto:immo@sozialbank.de) oder unter <https://www.bfsimmobilienservice.de/psg-ii-rechner.html> im Internet erhältlich. Quelle: Pressemitteilung der Bank für Sozialwirtschaft vom 4.4.2016

## JUGEND UND FAMILIE

**Bundesregierung begrenzt Familiennachzug.** Das im Februar dieses Jahres beschlossene Asylpaket II sieht vor, die Verfahren von geflüchteten Menschen ohne Bleibeperspektive zu beschleunigen, Abschiebungen zu erleichtern und den Familiennachzug einzuschränken. So sollen Personen mit einem subsidiären Schutzstatus für zwei Jahre keine Familienangehörigen nachholen dürfen. Einen subsidiären Schutz erhält, wer zwar nicht unmittelbar verfolgt ist und deshalb weder nach der Genfer Flüchtlingskonvention noch nach dem Asylrecht anerkannt wird, sich aber dennoch im Heimatland einer lebensgefährlichen Bedrohung ausgesetzt sieht. Aufgrund einer Härtefallklausel können Eltern betroffener Minderjähriger trotz der neuen Bestimmungen dann aufgenommen werden, wenn eine Einzelfallprüfung ergibt, dass hierfür dringende humanitäre Gründe vorliegen. Ob ein Härtefall vorliegt, wird vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium entschieden. Geplant ist, Angehörige subsidiär Geschützter bei künftigen Flüchtlingskontingenten zu bevorzugen. Quelle: Stimme der Familie 6.2015

### Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz.

Zweiter Bericht 2015. Hrsg. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Selbstverlag. Berlin 2015, 209 S., kostenlos \*DZI-E-1440\*

Das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz informiert über das Phänomen der Jugendgewalt in Berlin und über aktuelle Ansätze zu deren Eindämmung. Mit diesem zweiten Bericht liegen Ergebnisse zum Kalenderjahr 2013

vor, die zu den Vorjahren 2011 und 2012 in Bezug gesetzt werden. Auf der Grundlage polizeilicher, sozistruktureller, schulbezogener und projektspezifischer Daten gibt die Studie Aufschluss über die sozialräumliche Verteilung der Jugendgewalt und über deren Entwicklungsdynamik, wobei insbesondere die Bedeutung der Parameter Gender und Alter sowie deliktspezifische Tendenzen im Mittelpunkt stehen. Neben einer Bezirksübergreifenden Darstellung zentral erfasster Initiativen werden die Befunde zur Gewaltbelastung und zur jeweiligen Präventionslandschaft in Form detaillierter Bezirksprofile zusammengeführt. Die Erkenntnisse münden in Empfehlungen für die Ausgestaltung der Präventionspolitik in Berlin. Bestellanschrift: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Klosterrstraße 47, 10179 Berlin, Tel.: 030/902 23-29 13, Internet: [www.berlin.de/gegen-gewalt](http://www.berlin.de/gegen-gewalt)

## AUSBILDUNG UND BERUF

**Beratung für Auslandsaufenthalte.** Die Website [www.mobilitaetscoach.de](http://www.mobilitaetscoach.de) bietet Auszubildenden und Fachkräften Informationen zur Planung und Realisierung von Auslandsaufenthalten. Mehr als 20 Beratungskräfte helfen bei der Vermittlung von Vorbereitungsmaßnahmen und der Suche nach Fördermitteln und geeigneten Partnerbetrieben. Sie geben Tipps zu Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland, zum Aufbau betrieblicher Bildungs-kooperationen, zu europäischen Partnerorganisationen und zu den Aus- und Weiterbildungssystemen in Europa sowie deren Vernetzung. Erfahrungsberichte in Form von Texten und Filmen vermitteln authentische Eindrücke. Betrieben wird das Portal von den Deutschen Industrie- und Handelskammern und von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk. Quelle: zukunft jetzt 1.2016

**Was hindert Frauen an der Karriere?** Eine Versachlichung von Dagmar Müller. Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Selbstverlag. Berlin 2016, 60 S., EUR 7,50 \*DZI-E-1489\*

Trotz einiger politischer Anstrengungen zur beruflichen Gleichberechtigung sind Frauen je nach Bundesland nur zwischen 20 und 26 % in Führungspositionen repräsentiert. Um den Ursachen für diese Ungleichheit auf den Grund zu gehen, erforscht die Autorin die Strukturbedingungen der konstanten Unterrepräsentanz von Frauen im Management. Hierzu werden zunächst statistische Daten zum Frauenanteil an den Erwerbstätigten in verschiedenen Branchen und insbesondere in der Sozialen Arbeit herangezogen. Als Strategien zur Gleichstellung werden Konzepte wie beispielsweise die Geschlechterquote, anonymisierte Bewerbungsverfahren und familiengerechte Arbeitszeitmodelle empfohlen. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-0, Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)